

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der schriftlichen Abstimmung vom 1. Dezember 2020 zur Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 24. November 2020 per Videokonferenz Zoom

Trakt. 5. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 636 betreffend Genehmigung Voranschlag 2021

(vom 24. November 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, den Voranschlag 2021 der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für das Rechnungsjahr 2021, wie folgt zu genehmigen:

Der Voranschlag 2021 wie vorgelegt wird genehmigt mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 52.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums per 1. Januar 2021 in Kraft.

Basel, den 2. Dezember 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2021

Publiziert am: 7. Dezember 2020, Homepage RKK

Trakt. 6. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 637 betreffend Trägervereinbarung, Leistungsvereinbarung und Beiträge an die Caritas beider Basel

(vom 24. November 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel um 4 Jahre verlängert, bis Ende 2024. Die Trägerbeiträge für die Jahre 2021-2024 von jährlich CHF 50'000 werden genehmigt.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2021-2023 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 150'000 für die Jahre 2021-2023 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmenden gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Basel, den 2. Dezember 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Publiziert am: 7. Dezember 2020, Homepage RKK